

SONDERMELDUNG

Share Deals in Rumänien vereinfacht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 5.11. treten Vereinfachungen des Gesellschaftsgesetzes 31/1990 in Kraft, welche u.a. die Abtretung von Geschäftsanteilen an Dritte (Nicht-Gesellschafter) erleichtern. Anders als Abtretungen unter bestehenden Gesellschaftern, dauerte das langwierige 2-Schritte-Verfahren zur Abtretung an Dritte ca. 2 Monate. Nun wird dieses Verfahren deutlich gekürzt und an die Erwartung der Investoren angepasst, was eine Antwort auf die Stimmen aus der Praxis der letzten 10 Jahre darstellt.

1. Altes Verfahren

Das klassische Verfahren bzgl. Abtretungen von Geschäftsanteilen an Nicht-Gesellschafter sah in einem ersten Schritt die Veröffentlichung eines Beschlusses im Amtsblatt Rumäniens vor. Ab der Veröffentlichung lief eine Frist von 30 Tagen, innerhalb welcher berechtigte Dritte dagegen vorgehen konnten. Erst nach Ablauf konnte die Abtretung mittels eines zweiten Schritts im Handelsregister eingetragen werden. Selbst wenn Gläubiger (u.a. das Finanzamt) keinen Widerspruch einlegten, konnte die vereinbarte Abtretung erst nach Monaten eingetragen werden.

Daher nutzten in zeitkritischen Share Deals viele Investoren die (angreifbare) Alternative der Beteiligung an der Zielgesellschaft durch Kapitalerhöhung, um anschließend das kürzere Abtretungsverfahren unter Gesellschaftern anzuwenden.

2. Neues Verfahren

Gemäß dem neuen Verfahren wird nicht mehr zwischen Abtretungen zu Gunsten von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern unterschieden. Die Widerspruchsfest entfällt; der Beschluss zur Abtretung muss allerdings mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ erfolgen. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass die Gesellschafter keine anderweitigen Regelungen in der Gründungsurkunde vorsehen.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
STALFORT Legal. Tax. Audit.

Kontakt und weitere Informationen: